

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 11. September 2016

Am 11. September 2016 findet die Kommunalwahl (Gemeinde- und Kreiswahl) statt.

Für die Gemeindewahl ist gemäß § 10 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) für das Wahlgebiet der Stadt Wiesmoor ein Wahlausschuss zu bilden.

Den Vorsitz bildet die Wahlleitung. Die Wahlleitung beruft sechs weitere Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebiets.

Aufgabe des Wahlausschusses ist vor allem die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses.

Die Mitglieder des Wahlausschusses üben Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 13 Abs. 2 NKWG ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehenamt nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum

30. April 2016

Wahlberechtigte des Wahlgebietes als weitere Mitglieder des Wahlausschusses und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Werden von den Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so beruft der Wahlleiter die weiteren Mitglieder nach seinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten.

Wiesmoor, 15. April 2016

Friedrich Völler
Stadtwahlleiter